

Hygieneplan für birdingtours-Gruppenreisen

Allgemeines

Wir appellieren an Ihre Eigenverantwortung. Bitte nehmen Sie nur an der Reise teil, wenn Sie sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlen und keine typischen Symptome wie Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns etc. haben. Wir vermeiden gewohnte Begrüßungsrituale, wie Händeschütteln und Umarmungen. Geben Sie die Hygieneempfehlungen gerne an Ihre Mitreisenden weiter und weisen Sie, falls nötig, gerne auf den Mindestabstand von 1,5 Metern hin.

Weitere Informationen über den aktuellen Stand der Dinge rund um das Coronavirus erhalten Sie auf den Seiten des: [Auswärtigen Amtes](#) (Auslandsreisen), [Tourismus Wegweiser](#) (Innerdeutsche Reisen) oder dem [Bundesministeriums für Gesundheit](#)

Bitte prüfen Sie vor Buchung und vor Abreise die aktuellen Bestimmungen Ihres Reiseziels.

Auf unseren Gruppenreisen gelten die Bedingungen der **3 G's (Geimpft, Genesen, Getestet)**.

1. Transporte

- a) Bei der Wahl der Beobachtungsorte ist darauf zu achten, dass ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen und die Fahrten so kurz wie möglich gehalten werden.
- b) Passagiere in den Kleinbussen tragen Mundschutzmasken.
- c) Sitze und Griffe im Kleinbus werden einmal täglich vom Reiseleiter, möglichst vor der Abfahrt, desinfiziert.
- d) Nach jeweils 90 Minuten Fahrzeit wird eine Pause von mind. 10 Minuten eingelegt, in der der Fahrgastraum gelüftet wird.

2. Aufenthalt im Freien

- a) Gäste, die zu verschiedenen Hausständen gehören, halten während allen Aktivitäten einen Abstand von 1,5 Meter.
- b) Beobachtungshütten und andere geschlossene Beobachtungsorte dürfen nur betreten werden, wenn die Gruppe darin die Mindestabstände wahren kann. Die Reiseleitung ist dafür verantwortlich, dies zu überprüfen und im Zweifelsfall die Gruppe zu teilen.
- c) Die gemeinsame Nutzung von Spektiven, Ferngläsern etc. ist nur Angehörigen eines gemeinsamen Haushaltes erlaubt.
- d) Trinkflaschen, Proviant wie Obst, Müsli-Riegel o.ä. wird ausnahmsweise nicht geteilt.

3. In geschlossenen Räumen

- a) Es gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern und die vor Ort jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen.
- b) Die jeweils in Gaststätten, Hotels, Flughäfen, Flugzeugen etc. geltenden Hygienepläne sind einzuhalten.
- c) Besprechungen von Artenlisten und Beobachtungsergebnissen sollen vorzugsweise mit Sicherheitsabstand im Freien stattfinden.